

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 Haus der Familie Göppingen - Familienbildungsstätte Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 des Vereins Haus der Familie - Familienbildungsstätte Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Zuschuss in Höhe von 86.000,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind 80.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318053 veranschlagt.
4. Der Förderhöchstbetrag wird auf jährlich max. 86.000,00 € in der Förderrichtlinie 2.3 (Anlage 2) angepasst.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 2.3 fördert der Landkreis das Haus der Familie Göppingen mit einem Zuschuss. Dieser beträgt maximal 80.000,00 € pro Jahr.
2. Der Träger beantragt ab 2020 für die Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge mit folgender Stellungnahme einzuführen:

„Das Haus der Familie Göppingen übernimmt seit vielen Jahren kommunale Aufgaben des Landkreises (SGB VIII) und der Stadt Göppingen bei der Familienbildung und pflegt seit vielen Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Göppingen. Mitarbeiter*innen im öffentlichen und kirchlichen Dienst erhalten eine Betriebsrente. Die Träger

bezahlen hierzu nach dem Tarifvertrag eine Umlage.

Den Mitarbeiter*innen im Haus der Familie blieb dies bisher vorenthalten. Das Haus der Familie ist keine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zu einer Betriebsrente nicht tariflich verpflichtet. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt „nur“ in Anlehnung an den öffentlichen Tarifvertrag.

Die Familienbildungsstätte nimmt als eingetragener Verein jedoch eine öffentliche Aufgabe wahr. Mitarbeiter*innen eines freien Trägers dürfen durch die Zuschussrichtlinien der öffentlichen Hand nicht bessergestellt werden als Mitarbeiter*innen in diesen Behörden. Andererseits sollten sie auch nicht schlechter gestellt werden als ihre Kolleg*innen im Öffentlichen Dienst.

Die Zusatzversorgungskasse bietet Arbeitgebern, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, aber überwiegend öffentliche Aufgaben wahrnehmen und gemeinnützig anerkannt sind, die Möglichkeit in den „Abrechnungsverband II“ aufgenommen zu werden. Damit werden Mitarbeiter*innen beim Haus der Familie ihren Kolleg*innen bei Landkreis, Stadt und Kirche gleichgestellt. Zudem gehen die Betriebsrentenansprüche unter den einzelnen Trägern bei Personalwechsel nicht verloren. Der Beitritt erfolgt in einem privatrechtlichen Gruppenversicherungsverhältnis. Die Beiträge sind für alle Mitarbeiter*innen zu entrichten, mit Ausnahme von „kurzzeitig Beschäftigten“ und Praktikant*innen.....“.

Die jährlichen Mehraufwendungen für die Altersvorsorge betragen ca. 15.000,00 €, die anteilmäßig vom Landkreis und der Stadt Göppingen mit jeweils 6.000,00 € und der evangelischen Kirchen mit 3.000,00 € übernommen werden. Die Stadt und die Kirche haben bereits die Zusage zur Erhöhung des Zuschusses erteilt.

Gründe sind wie schon erwähnt, zum einen die Gleichstellung an die Vorsorge im öffentlichen Dienst und zum anderen die Steigerung der Attraktivität des Hauses der Familie Göppingen als Arbeitgeber. Da die betriebliche Altersvorsorge bei allen anderen durch das Kreisjugendamt und Kreissozialamt geförderten Trägern auch förderfähig ist, befürwortet die Verwaltung die Anpassung des Förderhöchstbetrages.

3. Die o. g. Förderrichtlinie ist entsprechend abzuändern auf den Höchstbetrag in Höhe von 86.000,00 €.
4. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2020 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2018	Rechnungs- ergebnis 2018
Ausgaben	708.700,00	731.200,00	748.500,00	816.304,16
Einnahmen	569.500,00	585.500,00	624.000,00	736.304,16
Restaufwand	139.200,00	145.700,00	124.500,00	80.000,00
Landkreis- zuschuss	86.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

III. Handlungsalternative

Beibehaltung der bisherigen Förderrichtlinie 2.3. mit der Folge, dass der jährliche Zuschuss nicht um 6.000,00 € auf 86.000,00 € erhöht wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2020 sind 80.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318053 veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrausgaben von 6.000,00 €. Diese Überschreitung ist innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2020 auf Seite 517 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat